



DAS RAD ZURÜCKDREHEN?

**NEIN ZUR
KESB-INITIATIVE**

Argumentarium NEIN zur KESB-Initiative

Pressekonferenz vom Montag 6. März 2017 in Einsiedeln

Kurz und bündig

- Gemäss einer Umfrage des Verbands Schwyzer Gemeinden und Bezirke (vszgb) hat keine Fürsorgebehörde die KESB-Initiative gutgeheissen. 95% der Schwyzer Fürsorgebehörden unterstützen das heutige System. Sie wollen keine Reorganisation der KESB und fordern eine erhöhte und geregelte Zusammenarbeit mit der KESB!
- Die KESB wird heute vom Kanton finanziert. Würde die Zuständigkeit auf die Gemeinden fallen, wären diese auch Kostenträger. Aufgrund der seitens Bundesrecht vorgeschriebenen Professionalisierung beim Kindes- und Erwachsenenschutz würden im Vergleich zu Zeiten der Vormundschaftsbehörden mehr Kosten anfallen.
- Die Initiative kann bundesrechtliche Vorgaben nicht ändern!
- Egal welches System oder welche Organisation: Es entscheiden immer Menschen und es gibt immer tragische Einzelfälle. Jede gesprochene, unfreiwillige Massnahme ist schwierig für alle Beteiligten. Die Initiative ändert in diesem expliziten Punkt nichts!
- Die Initiative fordert mehr Verwaltungseinheiten und fördert so mehr ungleiche Behandlung innerhalb des Kantons. Dies hat eine grössere Unsicherheit bei den Betroffenen zur Folge!
- Bei einer Lösung Zweckverband – wie die Initiative ermöglicht – wären die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden gering!

Und ganz grundsätzlich

- Unser Bundesrecht schreibt eine Professionalisierung (Fachlichkeit und Interdisziplinarität) der KESB vor!
- Diese Professionalisierung ermöglicht objektive und fiskalpolitisch unabhängige Beurteilungen und Entscheidungen!
- Zur Verhinderung ungleicher Behandlung im Kanton infolge mehr Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz wären noch mehr Vorschriften und Aufsicht notwendig!
- Der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde hätte einzig eine zusätzliche administrative Aufgabe wahrzunehmen und könnte inhaltlich keinen Einfluss auf die Entscheide der KESB nehmen.
- Im Vergleich zum System Vormundschaftsbehörden haben sich Kosten für Zwangsmassnahmen nicht verändert (Umfrage vszgb)!

Die KESB-Initiative

Der Kantonsrat hat die KESB-Initiative am 14.12.2016 für gültig erklärt und mit 63 zu 30 Stimmen dem Stimmvolk zur Ablehnung empfohlen. Die Initiative will die Zuständigkeit für den Kindes- und Erwachsenenschutz vom Kanton auf die Gemeinden zu übertragen und fordert konkret folgende Änderungen:

- Die Gemeinden sollen Träger der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sein (Zweckverbände möglich).
- Die Gemeinden sollen die Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bezeichnen und die Mitarbeiter der Behördensekretariate und der Amtsbeistandschaften anstellen.
- Zuständig für die Aufsicht über die KESB soll der Gemeinderat sein.

Das Initiativkomitee begründet sein Initiativbegehren wie folgt: Das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger wurde in einen autoritären Freiraum der KESB umfunktioniert. Die bisherigen Vormundschaftsbehörden hätten über 98% der Fälle gut bis hervorragend, bürgernah und professionell erledigt. Heute würden über 15% der Fälle weltfremd, laienhaft und arrogant entschieden. Systemfehler im Bundesrecht und in den kantonalen Umsetzungen sollen korrigiert werden.

Gut zu wissen

Seit dem 1.1.2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Dieses hat nebst den neuen Instrumenten Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung in erster Linie die Professionalisierung der verfügenden Behörde zum Inhalt. Im Gegensatz zur Vormundschaftsbehörde muss die KESB interdisziplinär aus Fachpersonen mit psychologischen, sozialen, pädagogischen, medizinischen, treuhänderischen und rechtlichen Berufskennntnissen zusammengesetzt sein. Die organisatorische Umsetzung des neuen Rechts wurde weitgehend den Kantonen überlassen. Der Kanton Schwyz hat zwei Ämter für Kindes- und Erwachsenenschutz eingesetzt, welche für den Kindes- und Erwachsenenschutz im ganzen Kanton zuständig sind. Beschwerdeinstanz ist das Verwaltungsgericht und Aufsichtsbehörde ist das Departement des Innern. Wie schon zu Zeiten der Vormundschaftsbehörden müssen die finanziellen Konsequenzen der verfügten Massnahmen subsidiär von den Wohnsitzgemeinden der betroffenen Personen getragen werden, sofern diese die Kosten nicht selbst finanzieren können. Die Gemeinden haben gemäss bundesgerichtlicher Rechtssprechung kein Beschwerderecht über die von der KESB angeordneten Massnahmen. Der Hauptauftrag der KESB ist der Schutz der Schutzbedürftigen.

Nein, aber ...

Die KESB-Initiative ist klar abzulehnen, damit die jetzige Organisationsform beibehalten werden kann. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das aktuelle System kein Verbesserungspotential aufweist. Eine Umfrage des vszgb hat ergeben, dass die Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Gemeinden gefördert werden müsse.

Am 17.2.2017 reichten die Kantonsräte Ivo Husi, Matthias Kessler und Paul Furrer ein Postulat ein, welches die Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Gemeinden gesetzlich und somit für den Stimmbürger spürbar regeln soll.

Das Schwyzer NEIN-Komitee - wer sind wir und wofür stehen wir ein

Das NEIN-Komitee zur KESB-Initiative ist eine überparteiliche und unabhängige Interessensgemeinschaft von Personen aus der Schwyzer Politik und Gesellschaft. Wir sind überzeugt, dass die aktuelle Organisationsform, die gebietshoheitliche Ansiedlung und die gegenwärtige Aufsichtsregelung der KESB zeitgemäss und angemessen und somit beizubehalten ist. Aus den ersten KESB-Jahren soll man lernen und korrigierende Massnahmen - nicht zuletzt für den Stimmbürger spürbar - umsetzen.

Eine erneute Umstrukturierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes nach erst vier Jahren KESB schürt Unsicherheiten für sämtliche Beteiligte und ist volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Die Zeiten der Vormundschaftsbehörde sind seit über vier Jahren vorbei und aufgrund des geänderten Bundesrechts hinsichtlich Kindes- und Erwachsenenschutz nicht wieder herstellbar. Wir unterstützen die Fürsorgebehörden und somit die Gemeinden, die sich für das heutige System aussprechen.

Unser Engagement bezieht sich einzig auf die Organisation der KESB und die diesbezüglichen bundesrechtlichen Vorgaben. Wir enthalten uns jeglicher Stellungnahme hinsichtlich von der KESB getroffenen Entscheide, Massnahmen und deren Auswirkungen.

Das Co-Präsidium

Stefan Abt	Gemeindepräsident	Schübelbach
Albert Auf der Maur	Gemeindepräsident	Ingenbohl-Brunnen
Ruedi Beeler	Gemeindepräsident	Arth
Rolf Hinder	Gemeindepräsident	Tuggen
Daniel Hüppin	Gemeindepräsident	Wangen
Daniel Landolt	Gemeindepräsident	Freienbach
Walter Marty	Gemeindepräsident	Oberiberg
Ueli Metzger	Gemeindepräsident	Wollerau
Michael Fuchs	Bezirksammann	Küssnacht
Petra Gamma	Bezirksrätin	Küssnacht
Alois Gmür	Nationalrat	Einsiedeln
Christoph Räber	Kantonsratspräsident	Freienbach
Mathias Bachmann	Kantonsrat	Küssnacht
Bettina Eschmann	Kantonsrätin	Schübelbach
Andrea Fehr	Kantonsrätin	Freienbach
Paul Furrer	Kantonsrat	Schwyz
Ivo Husi	Gemeinde- und Kantonsrat	Schwyz
Doris Kälin	Kantonsrätin	Einsiedeln
Hanspeter Kennel	Kantonsrat	Küssnacht

Matthias Kessler	Kantonsrat	Schwyz
Markus Ming	Kantonsrat	Steinen
Sybille Ochsner	Kantonsrätin	Galgenen
Franz-Xaver Risi	Kantonsrat	Lachen
Amo Solèr	Kantonsrat	Altendorf
Simon Stäuble	Kantonsrat	Einsiedeln
Roger Züger	Kantonsrat	Schübelbach

Mitglieder

Ziel ist es, möglichst viele stimmberechtigte Personen quer durch den Kanton Schwyz als Mitglieder zu gewinnen und so eine breite Allianz gegen die Initiative zu gewinnen.

Informationen & Komiteeanmeldung via unsere Webseite:

www.nein-kesb-initiative.ch

Organisation

Komiteesprecher:	Ivo Husi
Administration, Grafik und Medien:	Roger Bürgler

Überparteiliches & unabhängiges Schwyzer Komitee «NEIN ZUR KESB-INITIATIVE»

Roger Bürgler
Politische Kommunikation
Altes Rathaus
6442 Gersau

info@rogerbuergler.ch
Tel 041 829 80 20
MwSt: CHE-110.358.231